An sämtliche Haushalte

Freitag, 18. Juni 2021 | Nr. 24

Amtsblatt der Gemeinde

Horgenzell

gut informiert

Herausgeber: Bürgermeisteramt Horgenzell · Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister V. Restle
Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach
Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Internet: www.primo-stockach.de

STADTRADELN

Radeln für ein gutes Klima

STADTRADELN 2021 IN HORGENZELL GESTARTET

Es sind bereits einige Kilometer für Horgenzell geradelt worden – weiter so! Bis zum 02.07.2021 bleibt Radlerinnen und Radlern noch Zeit, im Alltag möglichst viele Kilometer mit dem Rad zurückzulegen und somit gemeinsam ein Zeichen für nachhaltige Mobilität zu setzen. All jene, die noch nicht dabei sind, sind herzlich dazu eingeladen, sich dem Offenen Team Horgenzell oder einem anderen Team anzuschließen bzw. neue Teams zu gründen. Mitradeln und Teams bilden können alle Bürgerinnen und Bürger – ob Freundinnen und Freunde, Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schüler, Studierende oder Familien. Anmelden können Sie sich jederzeit unter **www.stadtradeln.de/horgenzell.** Hier können Sie auch Ihre Kilometer manuell erfassen.

Noch einfacher geht's per App - „STADTRADELN" - App kostenlos downloaden und anmelden!

Weitere Infos erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Horgenzell. Fragen können jederzeit an horgenzell@stadtradeln.de gestellt werden.

Amtliche Bekanntmachungen

gut informiert

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Außenbereichssatzung „Beckenweiler" und der örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Gemeinde Horgenzell hat am 18.05.2021 für das Gebiet

„Beckenweiler"

die Außenbereichssatzung „Beckenweiler" beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Diese Außenbereichssatzung „Beckenweiler" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu werden gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Ravensburg war nicht erforderlich, da Satzungen gem. § 35 Abs. 6 BauGB kraft Bundesrecht keiner Genehmigung des Landratsamtes bedürfen.

Die Außenbereichssatzung „Beckenweiler" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu – bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung – kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Horgenzell (Kornstraße 44, 88263 Horgenzell) Zimmer 26 während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan die Satzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf Grund der derzeitigen Situation bitten wir folgendes zu beachten: Kommen Sie nur in Begleitung von Personen ihres eigenen Haushaltes. Beim Betreten des Rathauses muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Auf das Einhalten eines Mindestabstands von 1,50 m zu anderen Personen ist zu achten.

Zudem soll die Satzung mit Begründung im Internet unter https://www.horgenzell.de/buergerservice/bekanntmachungen/bekanntmachungen-bauleitplanung/ eingestellt und einsehbar sein.

Wichtige Rufnummern/ Bereitschaftsdienste

gut informiert

Ärztlicher Notfalldienst

An den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten Ihres Hausarztes zwischen 18 und 8 Uhr Uhr bitte folgende, kostenlose Rufnummer wählen: **116 117**

Folgende Notfallpraxen finden Sie im St. Elisabethen-Klinikum in Ravensburg, Elisabethenstr. 15, Tel. 0751 87-0:

Zentrale Notaufnahme
dient der Behandlung von akut bedrohten oder verletzten Patienten.

Notfallpraxis der KV (Kassenärztliche Vereinigung)
Immer Sa., So. und an Feiertagen von 8 - 19 Uhr
Hier ist die Anlaufstelle für Menschen mit leichten Verletzungen am Wochenende.

Kinder-Notfallpraxis Ravensburg
Immer Sa., So. und an Feiertagen von 9 - 13 Uhr und 15 - 19 Uhr

Vergiftungs-Informationszentrale Freiburg
24-Stunden-Telefon 0761 192 40

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Den tierärztlichen Notfallplan erfahren Sie aktuell durch den Anrufbeantworter Ihres Haustierarztes.

Apothekennotdienst www.aponet.de

Festnetz:	0800 002 28 33
Handy:	01805 00 29 63

Notruf

Polizei - Notruf	110
Feuerwehr	112
DRK-Krankentransport	112

FFW - Kommandant

Abt. Hasenweiler	257 oder 563
Abt. Kappel	0162 934 02 47
Abt. Wolketsweiler	0170 488 08 96
Abt. Zogenweiler	0152 0449 19 72

Nachbarschaftshilfe

Ansprechpartner für die Gemeinde Horgenzell:
Andrea Baumetz-Gerl 07504 971 95 26

Pflegestützpunkt in Altshausen

Unterstützungsservice 0751 85 3318
für Senioren, kranke und behinderte Menschen
Sprechzeiten: montags von 08.00 bis 10.00 Uhr
mittwochs von 13.30 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Sozialstation St. Josef Altshausen gGmbH

Sie benötigen Hilfe in der Kranken- und Altenpflege, im Haushalt, Essen auf Rädern, Anleitung oder Beratung zu Hause? Die Sozialstation St. Josef ist rund um die Uhr für Sie erreichbar unter der Telefonnummer 07584 92 44 44
Ihre Ansprechpartnerin ist Marita Ruff, Pflegedienstleitung.

Die Zieglerschen

Ambulante Dienste der Behindertenhilfe

Beratung und Unterstützung für Menschen mit Behinderung:
88271 Wilhlemsdorf, Zußdorfer Straße 28 07503 92 95 25
88212 Ravensburg, Charlottenstr. 41 0751 3553 90 50

Sonderpädagogische Beratungsstelle

für Frühförderung und Unterstützte Kommunikation

Haslachmühle 2, 88263 Horgenzell 07504 97 90
beratung-haslachmuehle@zieglersche.de
Ansprechpartnerin: Dorothea Christ

Informationen Ihrer Verwaltung

Bürgermeisteramt Horgenzell, Kornstraße 44, 88263 Horgenzell,
Tel. 07504 97 01-0, Fax 07504 97 01 -18
E-Mail: info@horgenzell.de, Homepage: www.horgenzell.de

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Kappel 07504 250
Öffnungszeiten: Mittwoch 18.00 -19.00 Uhr

Bauhof Horgenzell

Ansprechpartner: Herr Jehle
Telefon 07504 10 14
Handy 0172 860 09 04

Wasserversorgung Horgenzell & Wassergruppe Wolketsweiler

24 – Stunden – Bereitschafts- und Notfallnummer 07504 18 93

Förster Horgenzell

Sie erreichen Herrn Schaaf beim Forstamt LRA unter Telefon: 0751 652 80 51
oder Handy: 0175 180 47 95

Gemeindebücherei

Öffnungszeiten:

Montag:	18.00 - 19.30 Uhr
Mittwoch & Freitag:	16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag:	10.00 - 11.00 Uhr

Die Bücherei ist zu erreichen unter: 07504 97 01 91
oder buecherei@horgenzell.de
In allen Schulferien bleibt die Bücherei geschlossen.

Störfallnummer Erdgasversorgung TWS

Tel. 0800 804-2000

Störfallnummer ENBW

Tel. 0800 3629-477

Redaktionsschluss des Amtsblattes

Freitag 10.00 Uhr beim Rathaus. Aus organisatorischen Gründen muss die Redaktion Kürzungen vorbehalten.

Für den Anzeigenteil/Druck

Primo- Verlag Stockach,
Anton Stähle GmbH & Co. KG Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11, Fax: 07771 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de

Wertstoffhof Horgenzell

Öffnungszeiten: Freitag, 16.00 bis 18.00 Uhr und Samstag, 9.00 bis 14.00 Uhr
Kostenlose Annahme von:

- Papier/ Kartonagen
- Glas (Flaschen und Gläser)
- Dosen, Blech-/ Schrottkleinteilen
- Alttextilien
- Elektro- und Elektronik-Altgeräten
- Leichtverpackungen (Kunststoffmaterialien)
- Grünmüll (April-November)

Rollende Wertstoffkiste

Die rollende Wertstoffkiste kommt am **Freitag, 25. Juni 2021**
von 09.30 bis 12.30 Uhr nach Kappel
von 13.00 bis 16.00 nach Zogenweiler

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen einer Außenbereichssatzung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften oder im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Außenbereichssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht:

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Horgenzell, den 18.06.2021

Volker Restle
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Gossetsweiler“

Der Gemeinderat der Gemeinde Horgenzell hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 die Aufstellung der Erweiterung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Gossetsweiler“ (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Erweiterung der Klarstellungs- und Einbeziehungs-Satzung wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 138 (Teilfläche) und 146.
Erfordernis und Ziele der Planung:
- Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den Innenbereich zur Deckung des Bedarfs an gewerblichen Lagerflächen unter Berücksichtigung der Ortsentwicklung/Ortsrandgestaltung
- Ausweisung einer gewerblich nutzbaren Fläche für einen ortsansässigen Betrieb
- Stärkung des gewerblichen Standortes durch die Ermöglichung betrieblicher Erweiterungen zur Sicherung eines ausgewogenen Angebotes an Arbeitsplätzen

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 4 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.
Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.
Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Horgenzell, den 18.06.2021

Volker Restle
Bürgermeister

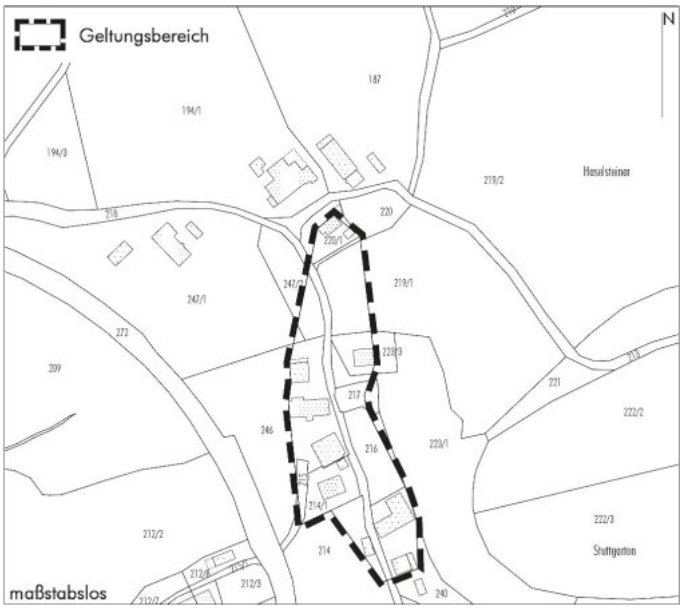

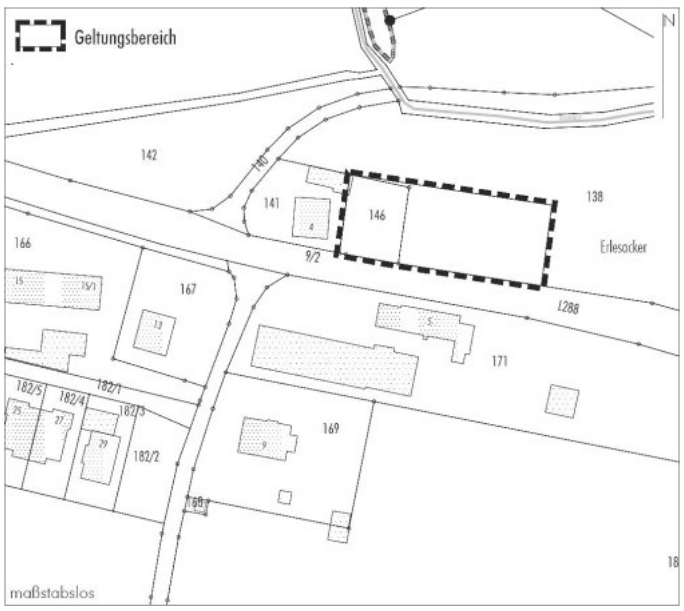

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zur Erweiterung der Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung „Gossetsweiler“

Der Gemeinderat der Gemeinde Horgenzell hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.05.2021 den Entwurf zur Erweiterung der Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung „Gossetsweiler“ mit Begründung jeweils in der Fassung vom 06.05.2021 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Das Plangebiet liegt im Osten des Ortsteiles Gossetsweiler und umfasst folgende Grundstücke: Flst.-Nr. 138 (Teilfläche), 146. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Dem durch die vorliegende Planung verursachten Eingriff werden zwei Ausgleichsflächen/-maßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches dieser Planung zugeordnet. Diese Ausgleichsflächen/-maßnahmen befinden sich auf den Fl.-Nrn. 138 und 171 (jeweils Teilfläche) der Gemarkung Wolketsweiler. Fl.-Nr. 138 liegt unmittelbar östlich von Gossetsweiler nördlich der Landesstraße L 288; Fl.-Nr. 171 liegt ebenfalls unmittelbar östlich von Gossetsweiler südlich der Landesstraße L 288. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der konkrete Zuschnitt der Fläche(n) im Laufe des Verfahrens noch ändern kann.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 06.05.2021 liegt in der Zeit vom

28.06.2021 bis 30.07.2021

im Rathaus der Gemeinde Horgenzell (Kornstraße 44, 88263 Horgenzell), Zimmer 26 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Bei Einsichtnahme im Rathaus bitten wir folgendes zu beachten: Kommen Sie nur in Begleitung von Personen ihres eigenen Haushaltes. Beim Betreten des Rathauses muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Auf das Einhalten eines Mindestabstands von 1,50 m zu anderen Personen ist zu achten.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 06.05.2021 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

https://www.horgenzell.de/buergerservice/bekanntmachungen/bekanntmachungen-bauleitplanung/

Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB sind bei der Aufstellung der Satzung die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB entsprechend anzuwenden. Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB sind ergänzend § 1a Abs. 2 und 3 und § 9 Abs. 1a BauGB entsprechend anzuwenden. Der Satzung ist eine Begründung mit den Angaben entsprechend § 2a Satz 2 Nr. 1 BauGB beizufügen. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Horgenzell, den 18.06.2021

Volker Restle
Bürgermeister

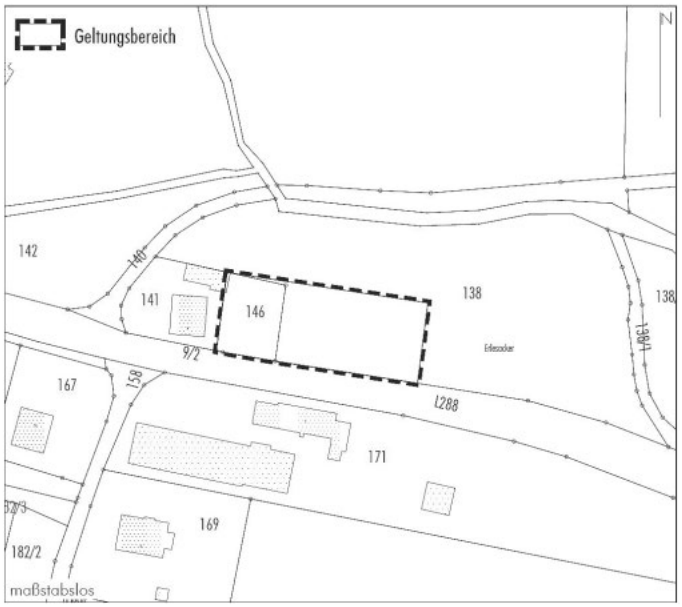

SO KÖNNEN KRÄUTER NACHWACHSEN

Pflücken Sie Blätter und Triebspitzen vormittags. Petersilie von außen nach innen ernten. Das Herzblatt bleibt stehen, damit die Pflanze nachwachsen kann. Melisse und Liebstöckel kurz nach Austrieb pflücken – Neutriebe werden gefördert. Das garantiert eine reiche Ernte.

GRÜNER DAUMEN

WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?
WWW.PRIMO-STOCKACH.DE
» Preislisten » Ansprechpartner » Angebote

Aktuelles

gut informiert

Alle Horgenzeller Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich einmal pro Woche im **Vorraum der Sporthalle Horgenzell** kostenlos testen zu lassen. Die Corona-Schnelltests werden durch das Team des Apothekers Schubert aus Immenstaad professionell durchgeführt.

Das Angebot richtet sich an alle Horgenzeller Bürgerinnen und Bürger. Die Tests werden nach Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung Horgenzell

dienstags, ab 09.45 Uhr
und
freitags, ab 17.00 Uhr
angeboten

Anmeldungen sind per E-Mail an **corona@horgenzell.de** oder telefonisch während der Öffnungszeiten des Rathauses unter der Rufnummer **07504 9701-70** möglich. Die Terminvergabe erfolgt fortlaufend.

Personen, die sich testen lassen, dürfen **keine Symptome** (Husten, Halsschmerzen, Fieber o.ä.) aufweisen und müssen sich mit einem **Personalausweis** ausweisen können. Bei Bedarf erhalten die Getesteten eine Bescheinigung über das Testergebnis.

Vor der Testung muss eine Einverständniserklärung ausgefüllt werden, bitte bringen sie ggf. eine Lesehilfe mit.

Ihre Gemeindeverwaltung

Bekanntmachungen

gut informiert

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Anträge auf Zuschüsse frühzeitig stellen

Das ELR bietet Gemeinden und Privatpersonen ein breites Förderangebot, um die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen.

Eine wichtige Erkenntnis aus Modellvorhaben ist, dass in vielen Dörfern im Innenbereich Fläche für die Ortsentwicklung durch leerstehende Gebäude vorhanden ist. Die Förderung konzentriert sich daher noch stärker auf die Innenentwicklung und vor allem das Wohnen zur Belebung der Ortskerne. Damit sollen die Ortskerne gestärkt und der Landschaftsverbrauch im Außenbereich gebremst werden. Für folgende Maßnahmen bestehen Fördermöglichkeiten:

Wohnen:

Erhaltung und Stärkung der Ortskerne durch

- Umnutzung vorhandener Bausubstanz,
- Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierung)
- ortsbildgerechte Neubauten in Baulücken (mit Abriss)
- Verbesserung des Wohnumfelds,
- Entflechtung unverträglicher Gemengelagen und Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken.

Die Umnutzung leerstehender Gebäude zu Wohnungen wird bevorzugt gefördert.

Bitte beachten Sie, dass sich die Förderung auf Gebäude mit Baujahr vor 1945, ausnahmsweise bis 1969, beschränkt.

Grundversorgung:

Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen.

Sonderförderung der örtlichen Dorfgastronomie:

Dorfgaststätten werden mit einem erhöhten Zuschussfördersatz gefördert.

Arbeiten:

Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen, vor allem in Verbindung mit der Entflechtung unverträglicher Gemengelagen, der Reaktivierung von Gewerbebrachen, einschließlich vorbereitender Maßnahmen wie Baureifmachung von Grundstücken und die dazu notwendige innere Erschließung von Gewerbegebieten.

Im Hinblick auf die umfangreichen Vorarbeiten für einen Zuschussantrag ist es unbedingt erforderlich, frühzeitig die Beratung durch den Städteplaner der Gemeinde, Herrn Dipl. Ing. Roland Groß, in Anspruch zu nehmen. Die Beratung ist kostenfrei und wird von der Gemeinde getragen.

Wer Interesse hat, über die Gemeinde einen Zuschussantrag beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum zu stellen, sollte bitte bis spätestens

30. Juni 2021

mit der Gemeindeverwaltung Horgenzell, Herrn Antonio Tagliafierro
(Tel. 07504/9701-31; E-Mail: a.tagliafierro@horgenzell.de) Kontakt aufnehmen, um einen Beratungstermin mit Herrn Groß zu vereinbaren.

Gemeinde Horgenzell
Landkreis Ravensburg

Horgenzell
gut informiert

Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen

Die Gemeinde Horgenzell schreibt auf Grundlage der VOB folgende Bauleistungen aus:

Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße
Sattelbach Ortseingang bis zur K 8039
- Straßen- und Wegebauarbeiten -

Der vollständige Ausschreibungstext wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde Horgenzell, www.horgenzell.de unter: ***Bürgerservice – Rathaus – Ausschreibungen*** veröffentlicht.

Gemeinde Horgenzell
Bürgermeister Volker Restle

Standesamt

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt!

„Wenn aus Liebe Leben wird, bekommt das Glück einen Namen"

Willkommen in unserer Gemeinde:

[redacted]

Wir gratulieren den Eltern ganz herzlich und wünschen allen viel Freude mit dem Familienzuwachs.

Herzliche Gratulation zur Eheschließung:

„Liebe ist kein Solo, Liebe ist ein Duett" *(Adelbert von Chamisso)*

[redacted]

Wir wünschen dem Brautpaar viel Glück, Liebe und Freude für eine gemeinsame Zukunft!

Fundamt

- 1 einzelner Schlüssel mit Anhänger
  Fundort: Am Tobel 2
- 1 Kopfhörer Samsung
  Fundort: Schulhof, am Holzhäusle

Weitere Infos zu Fundsachen erhalten Sie im Bürgerbüro, Zimmer 14 oder unter 07504 9701-25.
Aufgefundene Gegenstände werden beim Bürgerbüro abgegeben. Dort werden die Fundsachen sechs Monate aufbewahrt und es wird versucht den Eigentümer zu ermitteln. Werden die Fundsachen innerhalb von 6 Monaten vom Eigentümer nicht abgeholt, geht das Eigentum an den Finder über.

Stellenanzeigen

Horgenzell
gut informiert

Die Gemeinde Horgenzell (ca. 5.700 Einwohner) sucht zum schnellst möglichsten Zeitpunkt für ihre kommunalen Kindertagesstätten mehrere

Reinigungskräfte (m/w/d)

im Rahmen geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse.

Das Aufgabengebiet umfasst typische Arbeiten einer Reinigungskraft, insbesondere die fachgerechte Reinigung von Gruppen- und Gemeinschaftsräumen, Aufenthaltsraum, sanitärer Anlagen, etc.

Wir erwarten:

- zuverlässiges, engagiertes und selbstständiges Arbeiten
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Teamfähigkeit

Die Arbeitszeit beträgt voraussichtlich ca. 10 Stunden wöchentlich, außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten.

Fühlen Sie sich angesprochen?

Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung **bis spätestens 01.07.2021** an die Gemeinde Horgenzell, Kornstraße 44, 88263 Horgenzell oder per E-Mail an u.pfeiffer@horgenzell.de.

Für evtl. Rückfragen und Informationen steht Ihnen Frau Pfeiffer unter der Tel. 07504 9701-13 oder per E-Mail gerne zur Verfügung.

Der Schulverband Horgenzell sucht zum bald möglichsten Zeitpunkt, spätestens ab September 2021 für die Gemeinschaftsschule in Horgenzell eine

Reinigungskraft (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % (19,5 Std./Woche) zunächst befristet für ein Jahr.

Die Arbeitszeiten sind regelmäßig montags bis freitags von ca. 06.00 Uhr bis ca. 09.00 Uhr und an zwei Nachmittagen ab ca. 13.00 Uhr.

Das Aufgabengebiet umfasst typische Arbeiten einer Schulreinigungskraft, insbesondere die fachgerechte Reinigung von Klassenräumen, Aufenthaltsräumen, Fluren, sanitärer Anlagen, Sporthalle etc.

Wir erwarten:

- zuverlässiges, engagiertes und selbstständiges Arbeiten
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Teamfähigkeit

Fühlen Sie sich angesprochen?

Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung **bis spätestens 01.07.2021** an den Schulverband Horgenzell, Kornstraße 44, 88263 Horgenzell oder per E-Mail an u.pfeiffer@horgenzell.de.

Für evtl. Rückfragen und Informationen steht Ihnen Frau Pfeiffer unter der Tel. 07504 9701-13 oder per E-Mail gerne zur Verfügung.

Schulen und Kindergärten

gut informiert

Gemeinde- & Schulbücherei HORGENZELL

Wir haben geöffnet und freuen uns auf Ihren Büchereibesuch!

Der Besuch der Gemeindebücherei Horgenzell ist wieder ohne vorherige Terminvereinbarung möglich. Nach wie vor gelten: Die Kontaktdatenerfassung, die Abstands- und Hygieneregeln und der Zugang nur mit medizinischer oder FFP2-Maske. Die Anzahl der gleichzeitig in der Bücherei zugelassenen Personen ist weiterhin beschränkt.
Folgende Bücher sind bei uns neu eingetroffen und können ab sofort ausgeliehen werden.

Belletristik:
Das Glück läuft wohin es will, Elle Spellman
Die verschwundene Schwester, Lucinda Riley
Der erste letzte Tag, Sebastian Fitzek
Wie die Stille vor dem Fall, Brittainy C. Cherry
Elbleuchten, Miriam Georg
Eine Geschichte, die uns verbindet, Guillaume Musso
Die kleine Bücherei in der Church Lane, Rachael Lucas
Die Telefonzelle am Ende der Welt, Laura Imai Messina
Das Flüstern der Bienen, Sofia Segovia

Krimi:
Stürmisches Sylt, Thomas Herzberg
Der Polizist, John Grisham
Der Preis der Rache, Mathias Berg
Der Donnerstagsmordclub, Richard Osman
Blutzahl, Thomas Enger
Mordseeluft, Emmi Johannsen

Sachbücher
Homefarming, Judith Rakers

Kinder und Jugendliche:
Schleich Horse Club, Emma Walden
Eine Geburtstagstorte für die Katze, Sven Nordqvist
Frau Honig, Band 1 bis 3, Sabine Bohlmann
Mama Muh räumt auf, Jujja Wieslander
Die Geschichte vom kleinen Siebenschläfer, der überhaupt keine Angst im Dunkeln hatte

Kirchliche Nachrichten

gut informiert

Kath. Seelsorgeeinheit Zocklerland

... im Glauben verbunden

Auf dem Laufenden bleiben: kirche-zocklerland.de

Kath. Pfarramt
Kirchweg 10
88263 Horgenzell

Öffnungszeiten
Mo - Fr 8.30 - 12.00 Uhr
Do 16.00 - 18.30 Uhr

Tel. 07504 / 971572 Fax: 07504 / 971573
E-Mail: pfarramt@kirche-zocklerland.de

Leitender Pfarrer Magnus Weiger
Tel. 07504 / 971572 weiger@kirche-zocklerland.de

Pfarrer Fernando Marcucci
Tel. 07504 / 437 marcucci@kirche-zocklerland.de

Pfarrer Gerald Ezeanya
Tel. 07503 / 9163081 ezeanya@kirche-zocklerland.de

Diakon Herbert Schmid
Tel. 07503 / 2170 schmid@kirche-zocklerland.de

Diakon Christian Stirner
Tel. 07504 / 1535 stirner@kirche-zocklerland.de

Musikreferentin Regine Sturm
Tel. 07504 / 557 sturm@kirche-zocklerland.de

Trauerfall - Beerdigung

Bitte wenden Sie sich im Trauerfall an das Pfarrbüro in Horgenzell, Pfr. Weiger: 07504 971572.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Die Planung der Gottesdienste haben wir nach derzeitiger Sachlage erstellt. Corona-bedingt sind jedoch jederzeit Änderungen möglich. Bitte schauen Sie auf unsere Homepage.

St. Simon und St. Judas sowie Kinderheim St. Johann, Zußdorf

Sonntag, 20. Juni
10.30 Uhr Hl. Messe mit den Erstkommunionkindern
Jahrtag Hännes Benz
Karoline und Josef Schweizer, Anton und Josef Beck

Donnerstag, 24. Juni
09.00 Uhr Hl. Messe

St. Antonius, Wilhelmsdorf

Dienstag, 22. Juni
19.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 26. Juni
17.30 Uhr Hl. Messe mit den Erstkommunionkindern
+ Sofie und Anton Renn, Fam. Kohler-Mohn

St. Martinus, Esenhausen

Sonntag, 20. Juni
10.30 Uhr Wortgottesfeier

Sonntag, 27. Juni
10.30 Uhr Hl. Messe
+ Pfarrer Ludwig Hänsler, Baptist, Maria und Maria Katharina Müller, Gertrud Bayer, Karl und Anneliese Saiger, Georg und Kreszentia Pferdt, Franz und Regula Reichle und jeweils die verst. Angehörigen

St. Sebastian, Pfrungen

Samstag, 19. Juni
19.00 Uhr Hl. Messe mit den Erstkommunionkindern
+ Karl Fürst

Mittwoch, 23. Juni
19.00 Uhr Hl. Messe
+ Josef Rutzer

Sonntag, 27. Juni
10.30 Uhr Hl. Messe
+ Anton und Ida Schweizer, Sr. Hariolfa, Sr. Sylvia

Mariä Geburt, Hasenweiler

Freitag, 25. Juni
19.00 Uhr Hl. Messe
Jahrtag Bernhard Metzler
+ Prälat Ernst Rößler, Hugo Hummel und Geschwister, Gertrud Metzler

Sonntag, 27. Juni
09.00 Uhr Hl. Messe
+ Maria und Paul Christ
und verst. Angehörige
14.00 Uhr Taufe des Kindes Emmi Rosalie Erath

St. Stephanus, Ringgenweiler

Mittwoch, 23. Juni
19.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 27. Juni
09.00 Uhr Hl. Messe
+ Alois und Anna Münst, Alois und Marianne Münst

St. Johannes Baptist, Danketsweiler

Donnerstag, 24. Juni
19.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 27. Juni - Patrozinium
09.00 Uhr Hl. Messe

St. Felix und St. Regula, Zogenweiler

Sonntag, 20. Juni
09.00 Uhr Wortgottesfeier

Samstag, 26. Juni
19.00 Uhr Hl. Messe

St. Anna, Wechsetsweiler

Dienstag, 22. Juni
19.00 Uhr Hl. Messe

St. Venantius, Pfärrenbach

Sonntag, 20. Juni
09.00 Uhr Hl. Messe
+ Venantius Frick, Rosa und Josef Ibele

St. Ursula, Horgenzell

Samstag, 19. Juni
19.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 24. Juni
08.00 Uhr Schülermesse

Sonntag, 27. Juni
10.30 Uhr Hl. Messe mit Verabschiedung von Frau Jerg Jahrtag Irmgard Rettinger
+ Rudolf Rettinger

St. Ulrich, Winterbach

Sonntag, 20. Juni
09.00 Uhr Hl. Messe
+ Familie Karl Knörle/Zimmermann

Mittwoch, 23. Juni
19.00 Uhr Hl. Messe
+ Anna Sauter und Eltern, Fam. Wielath-Geßler, Karl Worschech

St. Johannes Baptist, Wilhelmskirch

Sonntag, 20. Juni
10.30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 27. Juni - Patrozinium
10.30 Uhr Hl. Messe

St. Gallus, Kappel

Freitag, 18. Juni
09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 20. Juni
10.30 Uhr Hl. Messe unter Mitwirkung der Kinderkirche mit Spendenübergabe
Jahrtag Benno Sachs
+ Bernhard und Maria Meschenmoser, Alois Kiedritsch

Samstag, 26. Juni
19.00 Uhr Hl. Messe
Jahrtag August Schumacher

Rosenkränze

Vor den Sonntagsmessen können derzeit keine Rosenkränze gebetet werden, da die Verweildauer von einer Stunde in der Kirche sonst überschritten wird.

08.30 Uhr jeden Donnerstag vor der Messe in der Pfarrkirche Zußdorf
18.30 Uhr jeden Dienstag in St. Antonius, Wilhelmsdorf

vor den Abendmessen in üblicher Weise

Aktuelles aus der Seelsorgeeinheit

Gottesdienstbesuch aktuelle Regelungen:

- Eine Anmeldung zu den Wochenendgottesdiensten ist derzeit vorgeschrieben.
  Anmeldungen sind möglich telefonisch oder per Mail, bis **freitags 10.00 Uhr**. Für die Werktagsgottesdienste ist keine Anmeldung erforderlich. Anmeldungen sind generell für 2 Wochenenden im Voraus möglich. **Bitte geben Sie bei der Anmeldung alle Vor- und Zunamen und Telefonnummern an.**
- Beim gesamten Gottesdienst muss entweder eine medizinische Maske oder eine FFP2 Maske getragen werden (auch Kinder ab 6 Jahre). Diese darf während des Gottesdienstes nicht abgenommen werden.
- Um Kontakte in den Mittelgängen zu vermeiden, treten sowohl beim Kommuniongang als auch beim Verlassen der Kirche die Bankreihen einzeln in den Mittelgang. Dabei ist der Mindestabstand von 1,50 Metern immer zu wahren.
- Bitte bringen Sie Ihre eigenen Gesangbücher mit.
- Ihr Platz wird Ihnen von den Ordnern zugewiesen. Ehepaare und Familien, **welche in einem Haushalt zusammenwohnen** können gemeinsam in die Bank.
- Bitte denken Sie daran, dass auch im Außenbereich der Kirche, zu unserer aller Gesundheit, Ansammlungen zu vermeiden sind und die Abstandsregeln eingehalten werden müssen.

Mesner/in gesucht für St. Ursula in Horgenzell

Die Kath. Kirchengemeinde Horgenzell sucht zum 01. Juli 2021 eine/n Mesner/in.
Der Mesnerdienst beinhaltet den Liturgischen Dienst in der Kirche St. Ursula.
Der Zeitaufwand beträgt für diese Arbeiten ca. 3 Stunden/Woche. Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der Diözese Rottenburg-Stuttgart gemäß AVO-DRS.
Sollten Sie sich angesprochen fühlen und diesen Dienst gerne ausführen wollen oder wenn Sie noch Fragen haben, melden Sie sich bitte bei Pfarrer Weiger 07504 971572 oder weiger@kirche-zocklerland.de.

Öffentliche Sitzung der Kirchengemeinderäte

in Horgenzell am 22.06. um 20.00 Uhr
in Wilhelmskirch am 23.06. um 19.30 Uhr
Die jeweilige Tagesordnung entnehmen sie bitte der Homepage oder dem Aushang.

Kinderkirche Kappel

Die Stiftung Valentina wird bei dem Gottesdienst am 20.06.21 in Kappel zugegen sein und im Rahmen des Gottesdienstes den Erlös des Osterfasten-Bazars in Höhe von 766,20 € entgegennehmen.

aktion hoffnung Rottenburg-Stuttgart e.V.

aktion hoffnung sammelt Altkleider am Samstag, 26 Juni 2021, ab 08.00 Uhr, bzw. Freitag, 25. Juni 2021

Erlöse gehen in Entwicklungsprojekte
Am Samstag, 26. Juni 2021 wird von den katholischen Kirchengemeinden des Dekanats Allgäu-Oberschwaben wieder eine Sammlung gebrauchter Kleidung im Landkreis Ravensburg zugunsten der Katholischen Hilfsorganisation „aktion hoffnung" durchgeführt. Kleidersäcke für die Kleidersammlung liegen in den Kirchen aus !!
Die gefüllten Kleidersäcke werden in den Gemeinden wie folgt abgeholt bzw. wird gebeten sie zu den untenstehenden Sammelstellen zu bringen:

Danketsweiler, Hasenweiler, Ringgenweiler/Pfärrenbach und Wilhelmskirch:
Die Kleidersäcke wie bisher ab 08.00 Uhr zur Abholung bereitstellen.

Zogenweiler:
Wie im vergangenen Jahr werden die Kleidersäcke schon am Freitagabend, 25. Juni ab 17.00 Uhr abgeholt. Wir bitten um Beachtung!

Horgenzell:
Wir bitten die Kleidersäcke bis spätestens 08.30 Uhr in den Carport am Pfarrhaus zu bringen.
Ebenfalls können die Kleidersäcke auch zur Hofstelle Fofana/Widder, Winterbach 223 gebracht werden.

Kappel:
Wie üblich am Freitagabend (25.06.), bzw. Samstag, (26.06.), bis spätestens 08.00 Uhr zum Anhänger bei der Schule in Kappel bringen.

Gesammelt werden gebrauchte und gut erhaltene Kleidung, Bettwäsche und Schuhe. Weit über 400 Helfer aus fast allen Kirchengemeinden des Dekanats sind an diesem Tag unterwegs, um die Kleidersäcke einzusammeln. „aktion hoffnung" ist seit 1995 dem bundesweiten Dachverband „FairWertung e.V." angeschlossen. „FairWertung" gewährleistet ein höchstmögliches Maß an Transparenz und Verantwortlichkeit für den gesamten Bereich der Gebrauchtkleider-Verwertung.
Über die Sammelzentrale „aktion hoffnung" – Laupheim werden Kleider und Schuhe direkt an Missionspartner in Übersee verschickt. Die Ware, die nach Langenenslingen kommt, wird nach den Vorgaben von „FairWertung" weiterveräußert.
Mit den Erlösen werden Entwicklungsprojekte der katholischen Mitgliedsverbände des „aktion hoffnung Rottenburg-Stuttgart e.V." in aller Welt unterstützt.
Das Dekanat Allgäu-Oberschwaben erhält 40% des Erlöses der Sammlung für eigene Entwicklungsprojekte der Kirchengemeinden und katholischen Verbände im Dekanat. Im letzten Jahr konnte das Dekanat sechs Missions-Projekte von Kirchengemeinden mit insgesamt 13.000 Euro unterstützen.

Evangelische Kirchengemeinde
Bavendorf-Winterbach

Pfarrerin Gabriele Mack

Evang. Pfarramt Bavendorf-Winterbach
Winterbach 510, 88263 Horgenzell
Tel. 07504 251
E-Mail: Pfarramt.Bavendorf-Winterbach@elkw.de
Bürozeiten: mittwochs von 09.00 bis 13.00 Uhr

Evang. Gemeindebüro Bavendorf
Ständlerweg 4, 88213 Ravensburg
Tel. 0751 91254
E-Mail: Pfarramt.Bavendorf-Winterbach@elkw.de
Bürozeiten: dienstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Für unsere Gottesdienste gilt derzeit:
- Die Abstandsvorschrift von zwei Metern lässt für Bavendorf 15, für Winterbach 20 einzelne Gottesdienstbesucher zu.
- FFP2- oder OP-Masken müssen getragen werden.
- Bei einer Inzidenz unter 50 über 2 Wochen darf in den Kirchen wieder mit Maske gesungen werden.

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnungen finden derzeit keine Gruppen oder Veranstaltungen in den Gemeindehäusern statt.

Wochenspruch: Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist.
Lukas 19,10

Sonntag, 20. Juni – 3. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst in Winterbach (Pfarrerin Mack)
10.30 Uhr Gottesdienst in Bavendorf (Pfarrerin Mack)

Sonntag, 27. Juni – 4. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst in Bavendorf (Pfarrer Stiehler)
10.30 Uhr Gottesdienst in Winterbach (Pfarrer Stiehler)

Bei trockenem Wetter feiern wir die Gottesdienste im Freien. Dort darf auch gesungen werden.

Unsere Kirchen in Bavendorf und Winterbach sind tagsüber geöffnet.
Unsere Kirchenglocken läuten in ökumenischer Gemeinschaft abends um 19.30 Uhr als Einladung zum Innehalten...

Besuchen Sie uns im Internet:
www.bavendorf-winterbach.de

Ihnen und euch allen viele gute Wünsche und herzliche Grüße,
Gabriele Mack

Behörden/ Einrichtungen
gut informiert

Landratsamt Ravensburg

Fortbildungs-Netzwerk Demenz: „Demenz kompakt" für berufstätige Angehörige von Menschen mit Demenz in Weissenau

Eine vierteilige kostenfreie Fortbildungsreihe für berufstätige Angehörige zum Thema „Demenz" bietet das Fortbildungs-Netzwerk Demenz am Di. 06.07.2021, Do. 08.07.2021, Di. 13.07.2021 und Do. 15.07.2021, jeweils von 19.00 Uhr – 21.00 Uhr, in Weissenau in der hinteren Musiktherapie des ZfP-Südwürttemberg an.
Ziel der Kompakt-Veranstaltungsreihe ist es, pflegenden Angehörigen die wichtigsten Informationen, Tipps zum Umgang mit Demenz und Klärung von Fragen neben ihrer Berufstätigkeit zu ermöglichen. Das kann den Zugang in die Welt des Demenzerkrankten erleichtern und einer möglichen Überlastung vorbeugen.
An diesen vier Abenden werden Wissen und alltagstaugliche Hilfe für den Umgang mit Demenz vermittelt. Schwerpunktmäßig werden die Themen: Das Krankheitsbild Demenz, wertschätzender Umgang und Kommunikation mit demenzkranken Menschen, Hilfsangebote vor Ort, verschiedene Aktivierungsmöglichkeiten und eine Einheit zur Selbstfürsorge für berufstätige Angehörige angeboten. Das Fortbildungs-Netzwerk Demenz ist ein Angebot des Landratsamtes Ravensburg und des ZfP Südwürttemberg am Standort Weissenau.
Die Teilnahme an dieser Kompaktreihe ist nur mit Anmeldung und einer Platzbestätigung durch das Fortbildungs-Netzwerk Demenz möglich. Coronabedingt finden die Veranstaltungen auf Vorbehalt und unter Berücksichtigung der gültigen Hygieneregeln statt. Anmeldeschluss ist Donnerstag, 24. Juni 2021.

Information und Anmeldung:
Fortbildungs-Netzwerk Demenz, Frau Marion Müller,
Tel. 0751 7601-2040 (vormittags),
Mail: marion.mueller@zfp-zentrum.de,
Fortbildungsplanplan
https://www.zfp-web.de/unternehmen/netzwerk-demenz/

Deutsches Rotes Kreuz

Erste-Hilfe-Tipps

DRK zu Motorradunfällen:

Bei Kopfverletzung Helm abnehmen

Mit Beginn der warmen Jahreszeit ist die Anzahl der Motorradfahrerinnen und -fahrer auf Deutschlands Straßen wieder deutlich gestiegen, so auch hier in Oberschwaben. Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) weist deshalb auf die erhebliche Unfallgefahr hin, die mit dem Motorradfahren verbunden ist. Etwa ein Drittel aller Opfer im Straßenverkehr seien Zweiradfahrer (inklusive Fahrradfahrer). „Seit 2011 hat sich die Zahl der Toten um 20 Prozent nahezu verdoppelt. Die teils schwerwiegenden Folgen eines Unfalls können durch eine gezielte Erste Hilfe meist deutlich gemindert werden", sagt DRK-Geschäftsführer Gerhard Krayss vom Kreisverband Ravensburg e.V.. Die gefährlichste Unfallfolge beim Motorradfahren sei eine Kopfverletzung.

Bevor man mit dem Motorrad startet, sollte in jedem Fall die adäquate Schutzkleidung – auch für einen möglichen Sozius – angelegt werden, rät DRK-Geschäftsführer Krayss. Trotz Schutzkleidung könne es zu großflächigen Hautabschürfungen und bei längeren Asphaltrutschern zu Verbrennungen kommen.

Die schwerste und gefährlichste Unfallfolge sei die Kopfverletzung mit Bewusstlosigkeit. Hier stelle sich immer wieder die Frage der Helmabnahme. „Zum Freimachen und Freihalten der Atemwege muss der Helm unbedingt abgenommen werden, sonst wird der Patient ersticken", sagt Krayss. Die Abnahme solle vorsichtig und am besten zu zweit, könne aber auch alleine durchgeführt werden (siehe hierzu auch ausführlich https://www.drk.de/hilfe-in-deutschland/erste-hilfe/verkehrsunfall/helm-abnehmen/). Anschließend werde das Unfallopfer in die Seitenlage gebracht.

Bei Verdacht auf Knochenbruch sollte der Verletzte möglichst wenig bewegt werden, sofern durch die Position (mitten auf der Straße) keine zusätzliche Gefahr bestehe. Eine mögliche Schienung bei Knochenbrüchen sei Aufgabe des Rettungsdienstes, der unmittelbar alarmiert werden müsse (Notruf 112) und die weitere Versorgung des Verletzten übernehme. Offene Brüche müssten bis dahin mit keimfreiem Wundverband bedeckt, geschlossene gekühlt werden. Hautabschürfungen und flächenhafte Verbrennungen sollten mit einem Verbandstuch bedeckt werden.

Regierungspräsidium Tübingen

B 30, Fahrbahndeckenerneuerung der Ortsumgehung Ravensburg zwischen den Anschlussstellen RV-Nord und RV-Süd

Erneuerung der Richtungsfahrbahn Ulm – Friedrichshafen seit Montag, 14. Juni 2021

Das Regierungspräsidium Tübingen erneuert seit 17. Mai 2021 den schadhaften Fahrbahnbelag der B 30 zwischen den Anschlussstellen Ravensburg-Süd und Ravensburg-Nord. Die Arbeiten umfassen beide Richtungsfahrbahnen und die Rampen im Bereich der Anschlussstelle Ravensburg-Nord.

Die Arbeiten kommen gut voran und befinden sich im Zeitplan. Der Asphalt der Richtungsfahrbahn Ulm ist bereits erneuert. Derzeit finden hier die Straßenmarkierungen statt. Am Donnerstag, 10. Juni 2021 begann der Umbau der Verkehrsführung und der Wechsel in den zweiten Bauabschnitt auf der Richtungsfahrbahn Ulm – Friedrichshafen. Die eigentlichen Sanierungsarbeiten haben dort dann am Montag, 14. Juni 2021 begonnen. Günstige Witterungsbedingungen vorausgesetzt, ist die Maßnahme bis Samstag, 10. Juli 2021 abgeschlossen.

Der Verkehr verbleibt weiterhin auf der B 30 und wird auf der Gegenfahrbahn an der Baustelle vorbeigeführt. Durch die Arbeiten auf der Richtungsfahrbahn Ulm – Friedrichshafen ist an der Anschlussstelle Ravensburg-Nord die Zufahrt zur B 30 in Richtung Friedrichshafen nicht mehr möglich. Die Umleitung des Verkehrs von Wangen, Weingarten und Berg erfolgt durch Ravensburg über die B 32, die K 7975 und die Jahnstraße zur Anschlussstelle Ravensburg-Süd.

Aus Richtung Ulm kommend ist die Ausfahrt nach Wangen und Berg noch bis voraussichtlich Sonntag, 20. Juni 2021 möglich. Für die Erneuerung der Rampen muss die Anschlussstelle Ravensburg-Nord dann vollgesperrt und der Verkehr in Richtung Wangen und Berg an der Anschlussstelle Weingarten ausgeleitet werden. Die Anschlussstelle Ravensburg-Süd ist während der gesamten Bauzeit in alle Richtungen befahrbar.

Die Kosten belaufen sich auf rund 2,4 Millionen Euro und werden vom Bund getragen.

Das Regierungspräsidium Tübingen bittet um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Behinderungen.

Informationen zu Sperrungen und Umleitungen können im Internet unter

www.verkehrsinfo-bw.de/baustellen abgerufen werden.

Hinweis für die Redaktionen:
Für Fragen zu dieser Pressemitteilung steht Ihnen Herr Dirk Abel, Pressesprecher, Telefon: 07071 / 757-3005, gerne zur Verfügung.

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Fieberambulanz Ravensburg stellt Betrieb ein

Stuttgart, 11.06.2021 – Die Fieberambulanz am St. Elisabethen-Klinikum in Ravensburg wird ab Montag 14. Juni 2021 bis auf Weiteres geschlossen. Durch die mittlerweile niedrigen Corona-Fallzahlen können die notwendigen Untersuchungen in den Hausarztpraxen und Corona-Schwerpunktpraxen geleistet werden.
Die KVBW reagiert damit auf die zurückgehenden Infektionszahlen und die dadurch deutlich sinkenden Patientenzahlen in der Fieberambulanz. Angesichts der Situation liegt dieser Schritt für Stefan Schäfer, den Pandemiebeauftragten der KVBW für den Landkreis Ravensburg, auf der Hand: „Es macht keinen Sinn, die Fieberambulanz weiter aufrechtzuerhalten.
Medizinisch notwendige PCR-Abstriche können am Wochenende wie bisher auch in der Notfallpraxis abgenommen werden." Patientinnen und Patienten, die für eine Corona-Infektion typische Symptome haben, wenden sich direkt an ihre Hausärztin oder ihren Hausarzt. Ebe falls stehen die Corona-Schwerpunktpraxen als Anlaufstelle zur Verfügung, die hier zu finden sind:
http://coronakarte.kvbawue.de

Stiftung Liebenau

Gastfamilien gesucht

Auch in Corona-Zeiten brauchen Menschen mit Behinderungen Gastfamilien, in denen sie gut begleitet leben können. Gesucht werden daher Familien oder Einzelpersonen, die ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei haben. Fachkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Gastfamilie sollte Freude am Umgang mit Menschen mit Behinderungen haben und sich vorstellen können, ein Kind, einen Jugendlichen oder eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten. Fachkräfte der Stiftung Liebenau sorgen für eine dauerhafte Begleitung durch den Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.

Informationen unter:
Stiftung Liebenau, Betreutes Wohnen in Familien (BWF), Friedhofstraße 11, 88212 Ravensburg, Telefon 0751 977123-0, www.stiftung-liebenau.de/gastfamilie.

AMALIE - Ambulanter Kinderhospizdienst im Landkreis Ravensburg und Bodenseekreis

AMALIE stellt die ehrenamtliche Arbeit im ambulanten Dienst für Familien in schwierigen Zeiten vor und freut sich auf neue Interessierte für den Qualifizierungskurs.
Termine im Landkreis Ravensburg:
Dienstag, 22.06.21 20.00 Uhr im Erdgeschoss Maltesergebäude, Ettishofer Straße 3, 88250 Weingarten
Donnerstag, 24.06.21 19.00 Uhr im Weberzunfthaus, Zunftwinkel 2, Wangen

- Sie haben etwas Zeit (ca. 3 Stunden wöchentlich)?
- Sie möchten gern andere engagierte Menschen treffen?
- Sie mögen das Zusammensein mit Kindern und Familien?
- Sie haben Interesse an Aus- und Fortbildung zum Thema Tod und Trauer?

Wir freuen uns auf Sie!
Pandemiebedingt bitten wir um Anmeldung per Tel. 0751 366 13 33 oder
E-Mail: e.mogg@kinderhospizdienst-ravensburg.de
Weitere Infos unter:
www.kinderhospizdienst-ravensburg.de

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Unter Einhaltung unseres Hygienekonzepts können im Regionalzentrum Ravensburg **ab 12. Juli 2021** für unsere Versicherten wieder Präsenzberatungen stattfinden.
Bei der Wiedereröffnung hat der Gesundheitsschutz von Versicherten und Beschäftigten für uns unverändert oberste Priorität: Es werden deswegen ausschließlich Personen beraten, die entweder vollständig gegen COVID-19 geimpft wurden oder nachweislich von einer Infektion genesen sind. Ein gültiger PCR-Test oder Antigen-Schnelltest berechtigt nicht zu einem Besuch bei uns.
Bitte kommen Sie allein zum vereinbarten Beratungstermin. Eine Begleitung durch Assistenzpersonen (Familienangehörige, Übersetzende, Betreuende o.ä.) ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Außerdem erfolgt eine persönliche Beratung ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung unter der folgenden Telefonnummer: 0751 8808-0, da unsere Online-Terminvergabe derzeit noch nicht wieder zur Verfügung steht.

Bitte beachten Sie die folgenden Sicherheits- und Hygieneregeln:

- Bringen Sie bitte einen Nachweis über Ihren vollständigen Impfstatus oder die überstandene COVID-19-Erkrankung mit.
- Während des Aufenthaltes in den Dienststellen müssen zu jeder Zeit FFP-Masken getragen werden.
- Desinfizieren Sie sich bei Eintritt zum Dienstgebäude die Hände an den hierfür aufgestellten Desinfektionsstationen am Eingang.
- Halten Sie den erforderlichen Mindestabstand von 1,5 m ein. Hierzu haben wir unterstützend entsprechende Markierungen auf den Fußböden und den Sitzplätzen angebracht.
- Die Beratung selbst erfolgt in einem hierfür vorgesehenen regelmäßig gereinigten und gut gelüfteten Beratungsraum.

Hinweis: Im Juli 2021 finden keine persönlichen Außensprechtage statt.

Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg

„Studienfinanzierung“

Experten-Chat am 16. Juni 2021 auf abi.de

Miete, Fachbücher, Exkursionen: Studieren kostet Geld. Doch woher soll es kommen? Einige hilfreiche Ideen zum Thema „Studienfinanzierung“ liefert der nächste abi>> Chat am 16. Juni 2021. Von 16.00 bis 17.30 Uhr beantworten die teilnehmenden Expert*innen alle Fragen rund um BAföG, Nebenjob, Stipendium und Co.

Die Corona-Krise greift massiv in den Alltag von Studierenden ein. Viele von ihnen vermissen nicht nur den Hörsaal und ihre Kommiliton*innen schmerzhaft, sondern stehen auch finanziell unter Druck. So sind zahlreiche typische Jobs neben dem Studium pandemiebedingt aktuell nicht möglich – etwa in der Gastronomie. Gemeinsam mit dem Deutschen Studentenwerk (DSW) reagiert die Bundesregierung darauf mit den sogenannten Überbrückungshilfen für Studierende. Diese sehen auf Antrag einen monatlichen Zuschuss von bis zu 500 Euro vor.

Überbrückungshilfen sind jedoch nicht die einzige Möglichkeit, das Studium zu finanzieren. Viele Studierende profitieren etwa von der Unterstützung durch die Eltern.

Lohnenswert kann z dem ein Antrag auf Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz sein – kurz: BAföG. Und Stipendien stehen nicht nur den Leistungsstärksten unter den angehenden Akademiker*innen offen. Einige Einrichtungen unterstützen beispielsweise bewusst Studierende, die sich gesellschaftlich engagieren.

Alle Infos zur Studienfinanzierung

Doch wie klappt es eigentlich mit einem Stipendium? Welche Voraussetzungen muss man erfüllen, um BAföG zu bekommen? Wieviel Geld darf man sich monatlich dazuverdienen? Und welche Vor- und Nachteile hat ein Studienkredit?

Antworten auf diese und andere Fragen erhalten die Teilnehmer*innen beim nächsten abi>> Chat am 16. Juni. Von 16.00 bis 17.30 Uhr widmen sich verschiedene Expert*innen dem Thema „Studienfinanzierung“. Unterstützt werden sie dabei von der abi>> Redaktion

Alle Fragen und Antworten zum Nachlesen

Interessierte loggen sich ab 16.00 Uhr ein unter http://chat.abi.de und stellen ihre Fragen direkt im Chatraum. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wer zum angegebenen Termin keine Zeit hat, kann seine Fragen auch gerne vorab an die abi>> Redaktion richten (abi-redaktion@meramo.de) und die Antworten im Chatprotokoll nachlesen, das nach dem Chat im abi>> Portal veröffentlicht wird.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

SVLFG befürchtet mehr Forstunfälle durch höhere Holznachfrage

Die aktuell hohe Holznachfrage und die damit einhergehenden derzeitigen hohen Holzpreise führen dazu, dass Kleinwaldbesitzer häufiger zur Motorsäge greifen. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) befürchtet dadurch höhere Unfallzahlen im Forst.

Die SVLFG appelliert daher, die Fachkunde bei der Arbeit mit der Motorsäge nicht außer Acht zu lassen und weist in diesem Zusammenhang auf ihre Kostenübernahme für Kurse hin.

Informationen hierzu gibt die SVLFG auf ihrer Internetseite: www.svlfg.de/lehrgaenge-fuer-arbeiten-mit-der-motorsaege

Hintergrund dieser Entwicklung ist die seit Ende März geltende „Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags“. Sie hat zum Ziel, dem im vergangenen Jahr gravierenden Holzpreisverfall entgegenzuwirken und gilt noch bis zum 30. September 2021. Der Einschlag von Fichtenholz wurde dadurch auf 85 Prozent des ordentlichen Holzeinschlags beschränkt. Der Einschlagsstopp führt bundesweit dazu, dass die hochmechanisierte Holzernte und die Maschinen zum Stehen kommen.

Unabhängig davon sollen Kleinwaldbesitzer ohne Buchführungspflicht, die meist nicht jedes Jahr die gleiche Menge einschlagen, bis zu 75 Festmeter frisches Fichtenholz in jedem einzelnen Betrieb einschlagen und verkaufen dürfen. Alternativ dazu besteht die Regelung unverändert fort, dass 4,25 Festmeter je Hektar Betriebsfläche geschlagen und vermarktet werden können. Für einen 20 Hektar großen Betrieb wäre so beispielsweise eine Einschlagsmenge von 85 Festmeter zulässig.

Wann ist Borreliose eine Berufskrankheit?

Borreliose kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Berufskrankheit sein, die von der gesetzlichen Unfallversicherung zu entschädigen wäre.

Die Ursache für Borreliose ist in der Regel ein Zeckenstich. Sie kann zur Arbeits- oder Berufsunfähigkeit der Betroffenen führen, die mitunter lebenslang an Folgeschäden leiden.

Damit die Berufsgenossenschaft Borreliose als Berufskrankheit anerkennen kann, muss nachgewiesen sein, dass die Zecke den Versicherten während der Ausübung seiner versicherten Tätigkeit gestochen hat. Bei Forstarbeitern, Holzrückern, Berufsjägern, landwirtschaftlichen Unternehmern mit Bodenbewirtschaftung, Wanderschäfern sowie bei Beschäftigten im Gartenbau kann die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) grundsätzlich davon ausgehen, dass die Infektion während der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit eingetreten ist, es sei denn, die Gesamtumstände sprechen im Einzelfall dagegen.

Schwieriger wird die Beurteilung bei Personen mit anderen Arbeitsschwerpunkten. Dazu gehören zum Beispiel Nebenerwerbslandwirte oder Landmaschinenfahrer. Bei ihnen ergibt erst die Ermittlung im konkreten Einzelfall, ob es sich um eine Berufskrankheit handeln kann. Gerade für diese Menschen ist es deshalb wichtig, einen lückenlosen Nachweis erbringen zu können.

Die LBG rät daher, ein Verbandsbuch zu führen, in dem jeder Zeckenstich dokumentiert wird. Im Zweifelsfall sollte frühzeitig ein Arzt aufgesucht und gebeten werden, der LBG den Verdacht auf eine Berufskrankheit zu melden. Der Arzt sollte auch Hautrötungen attestieren, weil die sogenannte Wanderröte ein Anzeichen für eine Borreliose sein kann. Der Arzt wird entsprechende Untersuchungen durchführen. Stellt er Borreliose fest, wird er in aller Regel eine Behandlung mit einem Antibiotikum beginnen und den Befund mit Einverständnis des Patienten an die LBG übermitteln. Unternehmer oder Beschäftigte können auch selbst einen Verdacht an die LBG melden.
Wurde der Verdacht auf Borreliose an die LBG gemeldet, wird die Anerkennung als Berufskrankheit auch beim Auftreten von Spätfolgen einfacher. Trotzdem bedarf es klinischer Befunde. Denn auch typische Anzeichen für Borreliose, zum Beispiel Knie- oder Nervenschmerzen, können andere Gründe haben, die nicht im Zusammenhang mit einem Zeckenstich stehen. Die LBG wertet die Befunde aus und erkennt eine Berufskrankheit an, wenn alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Aus unserer Nachbarschaft

gut informiert

Naherholung zwischen Schussen und Seen

**Die Blitzenreuter Seenplatte –
die Natur mit allen Sinnen genießen!**

Professionelle Gästeführer zeigen Ihnen die unverwechselbare Natur- und Kulturlandschaft mit ihren typischen Moränenhügeln.
Es werden wieder Führungen angeboten,

- jeden ersten Samstag im Monat (auch außerplanmäßige Führungen – beachten Sie die Hinweise im Mitteilungsblatt oder auf unserer Internetseite)
- jeden Sonntag (bis Oktober)

Für Kinder bis 14 Jahren sind die Führungen kostenlos, Kinder ab 15 Jahren
und Erwachsene zahlen 4,00 EUR.

Sonntag, 20. Juni 2021
Gästeführerin: Susanne Wasner
Heimische Kräuter und deren Kraft und Mythos
Laufen Sie mit der Gästeführerin Susanne Wasner durch einen schönen Teil der Blitzenreuter Seenplatte. Erfahren Sie die Vielfalt der dort wachsenden Wildkräuter, ihr Aussehen, ihren Geschmack, ihre Bedeutung in der Mythologie und welche „Wunder" sie vollbringen können. Die Dauer ist für etwa 2 - 2,5 Stunden angesetzt.

Die sonntäglichen Führungen beginnen immer um **14.30 Uhr am Parkplatz beim Häcklerweiher.** Der Parkplatz am Häcklerweiher liegt an der B 32 zwischen Blitzenreute und Vorsee.

Wir würden uns freuen, Sie auf dieser Führung begrüßen zu dürfen.

Besuchen Sie unsere Internetseite:
www.zwischenschussenundseen.de

Für diese Führung ist eine Anmeldung bis Freitag, 18.06.2021, 12.00 Uhr, erforderlich, Telefon 07502 954-20. Es dürfen nur negativ getestete, geimpfte oder genesene Personen teilnehmen (jeweils mit Nachweis). Bitte tragen Sie eine FFP2- oder eine medizinische Maske.

Wissenswertes

gut informiert

Kunstmuseum Ravensburg

Workshops und Führungen wieder live erlebbar!

Bei einer Begrenzung auf bis zu sechs Personen und mit den bekannten Hygienemaßnahmen ist es wieder möglich, die beliebten Workshops MINI MAL!, Kinderatelier zur Marktzeit und das Offene Atelier sowie öffentliche und individuelle Führungen im Kunstmuseum zu besuchen.
Anmeldung zu den Öffnungszeiten des Kunstmuseums unter: Tel. 0751 82-810.

Öffentliche Führungen
Jeden Sonntag: 15 Uhr
5 Euro/Pers. zzgl. Eintritt

Individuelle Führungen
Reduzierter Preis: 45 Euro/Gruppe zzgl. Eintritt

Kinderatelier zur Marktzeit
Jeden Samstag: 11-13 Uhr
Für Kinder von 6-12 Jahren
Altersgerecht, ungezwungen und spielerisch wird mit einfachsten Mitteln Neues geschaffen und Erstaunliches gestaltet.
5 Euro/Kind, Geschwisterkind 3 Euro

MINI mal!
Freitag: 18. Juni, 15.30–17 Uhr
Ein Ausstellungsbesuch für die Familie.
Für ein Eltern- oder Großelternteil mit Kindern von 3 bis 6 Jahren.
5 Euro/Erwachsener

Offenes Atelier
Sonntag: 20. und 27. Juni, 15–17 Uhr
Es erwartet Sie ein Ort des Experiments und generationsübergreifender Begegnungen.
Kostenfrei im Rahmen des Bundesprogrammes Demokratie leben.

Kunstmuseum Ravensburg
Burgstraße 9, 88212 Ravensburg
Tel. +49 (0)751 82 810 (Museum)
Tel. +49 (0)751 82 812 (Büro)
kunstmuseum@ravensburg.de
www.kunstmuseum-ravensburg.de

Wir suchen Immobilien im Raum Horgenzell

=> **charmantes Haus / Bauernhaus mit Potential**
& schönem Grundstück, für Paar 50+ als Altersruhesitz

=> **1-2 Familienhaus** mit gr. Garage oder Nebengebäude
für Anlagenmechaniker, gerne zum Renovieren

Wir sind für Sie da: seriöse Beratung, schnelle Abwicklung.
Rufen Sie uns unverbindlich an!

BIV
IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de
Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Tel. 07376 960-0

Land-
metzgerei
Eberle

Wochenangebot vom 17.06. - 23.06.2021

Gyros vom Schwein	100 g	**1,19 €**
magere **Putensteaks** auch mariniert	100 g	**1,39 €**
saftiger **Vorderschinken**	100 g	**1,59 €**
leckere **Paprikalyoner**	100 g	**1,29 €**
knackige **Landjäger**	Paar	**1,60 €**

Käse der Woche:

Allgäuer Alpenglüh'n
„der Sonnwendkäse" 50 % Fett i. Tr. 100 g **2,79 €**

Omira Kräutercreme 24 % Fett i. Tr. 100 g **1,29 €**

Wälde, Tel. 07504 289, Fax 07504 1486
Horgenzell • Tel. 07504 7570
info@metzgerei-eberle.de • www.metzgerei-eberle.de

EINE **APP** DIE BEGEISTERT!

Sie lieben Apps, darum verfügt **„My eBlättle"** über viele nützliche Funktionen.

Zu ihrem Print-Heimatblatt können Sie ab sofort auch das digitale Heimatblatt lesen. Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

Laden im App Store
JETZT BEI Google Play

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE **AUSGABE HORGENZELL**:

donnerstags in der Vorwoche um 09:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei **Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen** muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.

AHA! Und im Zweifel lieber testen lassen.

Bundesministerium
für Gesundheit

Bei Symptomen, Kontakt mit Infizierten oder unsicheren Situationen: zeitnah auf Corona testen lassen! Informieren Sie sich bei Ihrem Hausarzt, beim ärztlichen Bereitschaftsdienst unter ***116 117*** oder bei Ihrem Gesundheitsamt.
ZusammenGegenCorona.de

AHA
Abstand + Hygiene
+ Alltag mit Maske

Gärtnerei Locherhof

Jubiläumspreise
35 Jahre Locherhof

Geranien, Dahlien und Margeriten
je 1,80 € / Stck.
Tagetes, Begonien und Petunien
je 0,50 € / Stck.

Fam. Hinder – Locherhof 5 – Tel. 07504/1304

WOCHENANGEBOT

Magere, zarte **SPARERIBS** auch mariniert	100 g	**1,09**
Verschiedene **GRILLSPIESSE**	100 g	**1,19**
1A magere **LYONER** auch mit Paprika oder Pilzen	100 g	**1,39**
Magere **BAUERNWURST** im Geleemantel	100 g	**1,09**
WEISSWÜRSTE MÜNCHNER ART mit frischer Petersilie	100 g	**1,39**

FRISCH AUS UNSERER KÄSETHEKE

Swizzrocker	45 %	100 g	**2,69**
Schönegger Sommerduett	50 %	100 g	**2,29**
Hochalpe Bergkäse	45 %	100 g	**2,69**
Bauer Wasserburger	48 %	100 g	**1,39**

Alle Angaben ohne Gewähr!

Der Qualität und Frische wegen in Ihr Fachgeschäft!

Unsere Angebote sowie Speisepläne finden Sie unter
www.metzger-mader.de

Dieses Angebot gilt von Donnerstag, den 17.06.2021 bis Mittwoch, den 23.06.2021

Systemische Beratungen

für Einzelpersonen, Paare und Familien

Jutta Blum (DGSF anerkannt)
Tel.: 0 75 03 / 9 31 41 68
juto.blum@gmail.com

Unsere Aktion für Sie

Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion in den Sommer.

4 + 2 = 6 Anzeigen

oder

3 + 1 = 4 Anzeigen

Unsere Aktion gilt vom 31. Mai 2021 (KW 22) bis 30. Juli 2021 (KW 30).

■ Aktionscode P2021-03

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/vier aufeinanderfolgenden Wochen geschalten werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

Bitte Aktionscode P-2021-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

0 77 71 93 17-11
0 77 71 93 17-40

anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

„Haben Sie Interesse an einer seriösen, vertraulichen und diskreten Vermittlung Ihrer Immobilie?
Ich berate Sie gerne unverbindlich."

Helmut Neusch
Immobilienberater
Telefon +49 751 84-1552
helmut.neusch@ksk-rv.de

Kreissparkasse Ravensburg

PflegeHilfe
Leben neu organisiert

Individuelle Betreuung und Pflege zu Hause

Stundenweise Haushaltshilfe

24 Stunden Betreuung und Pflege

Ralf Petzold (Inhaber) - Rufen Sie uns an:
07528-9218178 - Werktags 8 bis 20 Uhr
kontakt@pflegehilfe.plus **www.pflegehilfe.plus**

- An unsere Anzeigenkunden -

**RUNDUM GUT BERATEN.
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.**

Rufen Sie einfach an. Gerne berate ich Sie persönlich.

Robert Würstle

Mobil 0160/ 914 479 47 • Fax 07581/ 53 69 210
E-Mail: rww-dienstleistungen@gmx.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de

Staufen darf nicht zerbrechen!
staufenstiftung.de

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

identis.de

IHR GELD HAT MEHR VERDIENT

CHRISTIAN KRAMER

Ihr Versicherungs- und Finanzberater in Weingarten.

Sind Sie schon ideal fürs Alter abgesichert?

Ist noch Spielraum in Ihrer Vermögensplanung?

Lässt sich bei Ihren Versicherungen noch etwas einsparen?

Gemeinsam können wir diese Fragen klären.

Vereinbaren Sie ein kostenloses & informatives Erstgespräch.

0152 - 019 373 61

c.kramer@rv-finanz.de

Ich bin Mitarbeiter der Ravensburger Finanz GmbH
Heinrich-Hertz-Straße 6
88250 Weingarten

Ravensburger Finanz GmbH
Beratung auf Augenhöhe

Lassen Sie sich begeistern von höchster Qualität!

ZEISS ZEISS GLEITSICHTGLÄSER

Wir beraten Sie gerne.

Ihr Spezialist für ZEISS Gleitsichtgläser

UHRENFACHGESCHÄFT • OPTIK

Schultheiß

Schmuck • Bestecke • Geschenkartikel

Saalplatz • 88271 Wilhelmsdorf • 07503-2447

ZEISS We make it visible.

Hier bekommen Sie Ihre Pflanzen!

Rosenrot & Kräutergrün

Samstag, 19. Juni 2021, 9.00 - 17.00 Uhr

Sehen - riechen - schmecken

Sie die Vielfalt unseres Rosen- und Kräutersortiments!

müller gärten

Gartenbaumschule Müller

Ulmer Straße 98

88212 Ravensburg

www.garten-mueller.de

Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.30 - 18.00 Uhr, Sa 8.30 - 14.00 Uhr

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Immobilienbewertung?

Gerne unterstützen wir Sie.

Tel: 07720 - 85 83 90

baum-immobilien.de

info@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Hohe Qualität ist unser Anspruch – deshalb suchen wir SIE!

Wir sind ein familiengeführter, mittelständischer Betrieb und können uns führend nennen bei der Herstellung und dem weltweiten Vertrieb von Brückenuntersichtsgeräten und Sonderkonstruktionen.

Wir suchen **ab sofort** Verstärkung für unser Team:

- **Technischer Produktdesigner (m/w/d) in Teil- oder Vollzeit**
- **Sachbearbeiter Buchhaltung (m/w/d) in Teilzeit**

Die detaillierten Stellenausschreibungen sowie weitere Informationen über unsere Firma finden Sie auf unserer Homepage www.moog-online.com

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

MOOG GmbH
Brückenzugangstechnik
Im Gewerbegebiet 8
88693 Deggenhausertal
Tel.: +49 7555 933-0
info@moog-online.de
www.moog-online.com

40 1960 - 2000 MOOG

Ein neues Zuhause kann so viel bewirken.

Sie können es geben

Gastfamilie gesucht!

Wir suchen für eine Mutter und ihr Baby dringend eine Gastfamilie im Landkreis Ravensburg. Die Mutter hat eine leichte Behinderung und benötigt Familienanschluss und verlässliche Unterstützung im Alltag, um das Zusammenleben mit ihrem Baby zu meistern.

Wenn Sie sich diese spannende Aufgabe vorstellen können, werden Sie durch unseren Fachdienst in allen anstehenden Themen und Herausforderungen begleitet. Außerdem bekommen Sie eine angemessene Aufwandsentschädigung.

Bei Interesse erhalten Sie gerne weitere Informationen bei Frau Regine van Aken, Tel. +49 751-977123-106.

Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH
Betreutes Wohnen in Familien
www.stiftung-liebenau.de

Einfach mal anrufen

Stiftung Liebenau